

DIE UMSETZUNG DER WASSERRAHMENRICHTLINIE

Mit Inkrafttreten der EG-Wasserrahmenrichtlinie (WRRL) im Dezember 2000 und der nachfolgenden Verankerung im Wasserhaushaltsgesetz des Bundes sowie im Landeswassergesetz NRW wurde erstmals ein einheitlicher und umfassender Ordnungsrahmen zum Gewässerschutz in Europa geschaffen.

Hieraus resultiert, dass die Gewässer einer einheitlichen Bewirtschaftung von der Quelle bis zur Mündung unterliegen. Dies bedingt eine grenzüberschreitende Koordination und Kooperation. Erstmals ist die Beteiligung der Öffentlichkeit bei allen Umsetzungsschritten vorgesehen. Für alle Gewässer gilt das Verschlechterungsverbot.

ZIELE DER WRRL

- guter ökologischer und chemischer Zustand bzw. gutes ökologisches und chemisches Potential aller Oberflächengewässer
- guter chemischer und mengenmäßiger Zustand des Grundwassers

UMSETZUNGSFAHRPLÄNE IM KREIS WARENDORF

Für alle berichtspflichtigen Oberflächengewässer im Kreis Warendorf sind Umsetzungspläne erstellt worden. Die Umsetzungsfahrpläne enthalten fachlich-inhaltliche Aspekte der Gestaltung von Strahlursprüngen, Trittsteinen oder durchgängigkeitsverbessernden Maßnahmen für die Zielerreichung nach WRRL sowie beschreiben Fragen der Finanzierung und zeitlichen Priorisierung. Dabei können beispielsweise Altarmverbindungen oder das Einbauen von Sohlgleiten zur Zielerreichung beitragen.

Die Umsetzung der Wasserrahmenrichtlinie soll einvernehmlich erfolgen und alle Betroffenen, Verfahrens- und Förderbehörden und die Interessengruppen einbeziehen.

Bereits durchgeführte Maßnahmen und vorhandene Planungen, z. B. Auenprogramme, Landschaftspläne oder Konzepte zur naturnahen Entwicklung von Fließgewässern (KNEF) werden bei der Planerstellung berücksichtigt.

UNTERTEILUNG IN KOOPERATIONSGEBIETE

Das Einzugsgebiet der Oberen Ems ist in Teileinzugsgebiete weiter unterteilt worden. Diese stellen auch die Kooperationsgebiete dar (siehe Rückseite). Der Kreis Warendorf betreut und koordiniert alle Maßnahmen der Kooperationen Axtbach/Mussenbach, Bever/Hessel und Werse. Die Kooperation Ems wird von der Bezirksregierung Münster betreut. Sämtliche Umsetzungspläne für Oberflächengewässer auf dem Kreisgebiet Warendorf (ausgenommen Ems) wurden durch den Kreis Warendorf erstellt.

AUSBAU-UND UNTERHALTUNGSPFLICHTIGE IM KREIS WARENDORF

Zuständig sind:

- Ems von Kreisgrenze Münster bis Wehr Warendorf
➔ Land NRW (Bez. Reg. Münster)
- Ems von Wehr Warendorf bis Kreisgrenze Gütersloh
➔ Städte Warendorf und Sassenberg
- alle anderen Gewässer
➔ 12 Wasser- und Bodenverbände

ANSPRECHPARTNER

Für den Kreis Warendorf:

Klaus Kiskemper

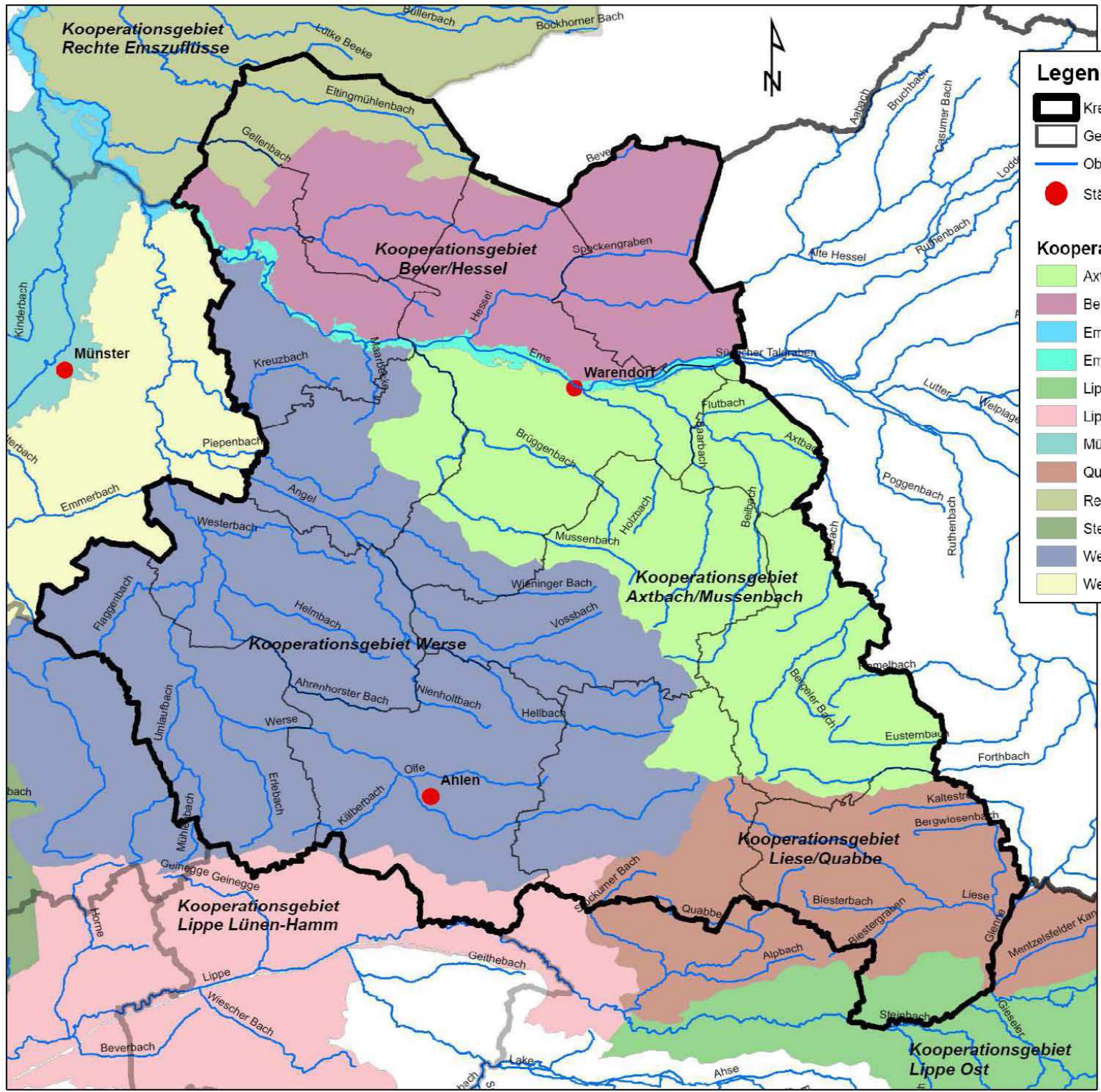
TEL.: 02581 – 53 66 20

E-MAIL: Klaus.kiskemper@KREIS-WARENDORF.DE

Für die Bezirksregierung Münster:

GÜNTER HEINRICHSMEIER TEL.: 0251 – 23 75 56 38

E-MAIL: Guenter.Heinrichsmeier@BRMS.NRW.DE



Legende

- Kreisgrenzen
- Gemeindegrenzen
- Oberflächenwasserkörper
- Städte

Kooperationen	Zuständigkeit
Axtbach	Kreis Warendorf
Bever/ Hessel	Kreis Warendorf
Ems Hauptfluss (ST)	Bez. Reg. Münster
Ems Hauptfluss (WAF)	Bez. Reg. Münster
Lippe Ost	Bez. Reg. Arnsberg
Lippe Lünen - Hamm	Bez. Reg. Arnsberg
Münstersche Aa	Stadt Münster
Quabbe/ Liesegebiet	Kreis Soest
Rechte Emszuflüsse	Kreis Steinfurt
Stever/ Heubach	Kreis Coesfeld
Werse (WAF)	Kreis Warendorf
Werse (MS)	Stadt Münster

